

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.10.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0347 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maß-
nahme
hier: Erneuerung der Begrenzungszäune zwischen den Tennisplätzen

Vorlage vom: 23.10.2019

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Erneuerung der Begrenzungszäune zwischen den Tennisplätzen“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städtische Förderung, SV Eberstadt e. V.
Angebot Draht-Weissbäcker KG, SV Eberstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.10.2019:

Die Sportvereinigung Eberstadt e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2021 zum Tragen.

Die Begrenzungszäune zwischen den Tennisplätzen sind durchgerostet, wackeln und sind an den Bruchstellen sehr scharfkantig. Aufgrund dessen besteht die Gefahr, dass die Zäune komplett umkippen. Weiterhin können sich Sportler und Zuschauer daran verletzen. Ein Austausch muss schnellstmöglich vorgenommen werden.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. ist fach- und sachgerecht und dementsprechend befürwortet.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme wird auf die Beantragung eines Zuschusses beim Land Hessen verzichtet. Das Budget beim Landessportbund ist gerade durch die Bezuschussung einer anderen Maßnahme des Vereines ausgeschöpft.

Darmstadt, 23.10.2019
52-kl/hg

Rafael Reißer
Bürgermeister